

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt hat in ihrer Sitzung am 02.02.2024 folgendes Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt vom 28. November 2012 beschlossen:

## Gebührenverzeichnis

### zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt

#### 1. Personalgebühr

	<b>Betrag je 15 Minuten</b>
1.1 Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	7,50 Euro
1.2 Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	3,50 Euro
Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten	nach nachgewiesenem Aufwand

#### 2. Fahrzeuggebühr

	<b>Je 15 Minuten Euro</b>
2.1 Einsatzleitwagen ELW 1	49,50
2.2 Mannschaftstransportfahrzeug MTF	6,00
2.3 Gerätewagen-Nachschub GW-N	6,50
2.4 Gerätewagen-Logistik GW-L	11,00
2.5 Gerätewagen-Gefahrgut GW-G2	31,50
2.6 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	9,50
2.7 Drehleiter mit Korb DLK 23/12	105,50
2.8 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16 20/16	50,00
2.9 Tanklöschfahrzeug PTLF4000 mit Druckzumisanlage DZA PTLF 4000	85,50
2.10 Rüstwagen RW	51,50
2.11 Kommandowagen Kdo-W	11,50
2.12 Mittleres Löschfahrzeug MLF	28,50
2.13 Löschgruppenfahrzeug LF 10 KatS LF10 KatS	35,00
2.14 Löschgruppenfahrzeug LF 10 LF10	82,00
2.15 Dieselstromversorgungsaggregat AVS-DW100	19,50

### **3. Gebühr für Anhänger**

3.1	Verkehrssicherungsanhänger	VSA	5,00
3.2	Mehrzweckanhänger	MZA 2	5,00
3.3	Löschpulveranhänger 250 kg		5,00

### **4. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen**

#### **4.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung**

Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

#### **4.2 Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen**

Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

#### **4.3 Reinigen, Desinfizieren, Prüfen und Füllen von Atemschutzutensilien**

Atemschutzgeräte, je Stück	12,00 €
Atemschutzmaske je Stück,	8,00 €
Füllen von Atemschutzflaschen	9,00 €

Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis beim Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

#### **4.5 Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen**

Prüfen, Waschen und Trocknen	je Stück	12,00 €
Schlauchreparatur	Berechnung nach Ziff. 1.1	

#### **4.6 Sonstige Geräte**

Alle im Einsatz gebrauchten Geräte werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen und Leihgebühren für Austauschgeräte werden zum Tagespreis in Rechnung gestellt.

#### **4.7 Reparaturen**

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand, Ersatzteilkosten und Zeit in Rechnung gestellt

### **5. Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und –gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen**

Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.

Für den Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummittel sowie die Entsorgung von aufgenommenem Öl und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel gilt § 4 Abs. 1 der Satzung entsprechend.

Für Zwischenlagerungen und Umfüllen werden zusätzlich je angefangenen 100 kg bzw. 100 l eine Gebühr von 25,00 Euro berechnet.

## **6. Gebühren für besondere Leistung**

### **6.1 Fehlalarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen**

Für Fehlalarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen wird ab der zweiten Fehlalarmierung pro Kalenderjahr eine Pauschalgebühr von 500,00 Euro erhoben.

### **6.2 Einsätze im Rahmen von flächendeckenden Unwetterereignissen, sonstige Überschwemmungen**

Für Einsätze im Rahmen von flächendeckenden Unwetterereignissen (z. B. nach flächendeckendem Starkregen oder Orkanen) werden keine Gebühren erhoben. Sonstige Überschwemmungen, welche aufgrund anderer Ursachen entstanden sind (z. B. Wasserrohrbruch) werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß dieses Gebührenverzeichnisses berechnet.

### **6.3 Öffnen einer Tür**

Wird nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand berechnet. Die Höchstgebühr beträgt 200,00 Euro.

## **7. Missbräuchliche Alarmierung**

Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß dieses Gebührenverzeichnisses berechnet.

## **8. Allgemeines**

Von Gebührenpflichtigen, welche selbst Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altenstadt sind, werden keine Gebühren für einen Einsatz der Feuerwehr erhoben. Ziff. 4 und Ziff. 5 dieses Gebührenverzeichnisses bleiben davon unberührt.

## **9. Gültigkeit**

Dieses Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altenstadt tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Das Gebührenverzeichnis wird hiermit ausgefertigt:

63674 Altenstadt, den 06.02.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altenstadt  
gez.

Syguda  
Bürgermeister